

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Mittwoch, den 29.01.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:15 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

##### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

##### Vertreter Kinder- und Jugendbeirat

Slopianka, Florian

##### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gäste

Ohle, Wolfgang

Herr Hoffmann

Mohns, Michael

Feenders, Hermann

Greuner-Pönicke, Stephan

Frau Hißmann

Kieswerk Ohle & Lau GmbH zu TOP 7  
Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr S-  
H, zu TOP 8

Gosch-Schreyer-Partner, zu TOP 8  
Stadtplaner Planwerkstatt Nord, Güster  
zu TOP 11 und 12

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 7,  
11, 12, 13,

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 11

Schriftführerin  
Reinke, Linda

**Abwesend waren:**

**Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.13
- 4) Niederschrift vom 23.10.13
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Sachstand zum Kiesabbaugebiet Büchen-Dorf/Bröthen
- 8) Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost, 2.Bauabschnitt
- 9) Sicherung des Fußgängerüberweges im Schulweg und im Heideweg am Waldschwimmbad  
hier: Antrag des Büchener Kinder- und Jugendbeirates
- 10) Verkehrssituation Nüssauer Weg / Schulweg
- 11) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße/Östlich Nüssauer Weg" Hier: Variantenvorstellung
- 12) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", Beschlussempfehlung zu öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a BauGB
- 13) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 14) Forderung an die Landesregierung in Bezug auf Fracking  
hier: Beschlussempfehlung
- 15) Verschiedenes



## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 16 „Grundstücksangelegenheiten“ und 17 „ Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP16 und 17 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 16 „ Grundstücksangelegenheiten „ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0              Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 17 „Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen „ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0              Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.13

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2013 bekannt:

Zu TOP 10) Grundstücksangelegenheiten

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des gestellten Befreiungsantrages zur Überschreitung der in dem Bebau-

ungsplan Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen festgesetzten Baugrenze versagt, da die Überschreitung als nicht geringfügig zu werten war.

4) Niederschrift vom 23.10.13

Gegen die Niederschrift vom 23.10.13 werden keine Einwendungen erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Rät h berichtet zu folgenden Themen:

#### Waldumbau

Die Maßnahme ist soweit abgeschlossen. Das Waldstück ohne Zaun wurde Ende Dezember vorsorglich gegen Wildverbiss gespritzt.

Für die nächsten 3 Maßnahmen fehlen noch die genehmigten Förderanträge aus Kiel.

#### 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Auf der Geest“

Die Firma Schmidt & Neben Tief- und Straßenbau GmbH hat die Arbeiten zurzeit auf Grund der Witterung eingestellt. Die Feuerweh rzufahrt sowie die Entwässerungsleitungen mit Anbindung an das Regenrückhaltebecken „Taubensohl“ wurden bereits fertiggestellt. Die Restarbeiten Parkbuchten und die Innenrandverbreiterung benötigen noch ca. 2 Wochen Ausführungszeit, sobald die Witterung es zulässt. Die Frist zur Umsetzung der Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen innerhalb des B-Planes sind vom Grundeigentümer nicht eingehalten worden.

#### Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bezüglich Öffentlicher Telekommunikation (Fernsprechkäuschen) am Bürgerhaus-

Das Fernsprechkäuschen incl. Telefon ist zur Zeit wieder durch Vandalismus unbenutzbar. Die Telekom hat angekündigt, dass Käuschen und Telefon abzubauen. Dieser Grundstücksbereich wird wieder so hergestellt, wie er vorher war. Es wird derzeit darüber verhandelt, ob ein Basistelefon an der gleichen Stelle aufgebaut wird oder an der Gebäudeaußenwand des Bürgerhauses bzw. innerhalb der Eingangshalle des Bürgerhauses. Das Telefon wird seitens der Telekom nicht überwacht, somit hat es auch keine zuverlässige Notruf funktion. Störungen werden nur durch Dritte mitgeteilt. Das Basistelefon ist mit Kredit- bzw. Telefonkarte bedienbar.

Die Telekom würde es begrüßen, wenn auf eine Sprechstelle seitens der Gemeinde Büchen verzichtet werden könnte. Die Gemeinde bleibt jedoch bei ihrem Beschluss, dass ein Basistelefon gestellt werden muss. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass die Telekom um ein Gesprächstermin gebeten hat.

#### Umsetzung der geforderten Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan 42: Südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich „Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

Der Vertragspartner aus dem städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan 42 ist seinen Verpflichtungen nachgekommen und hat als Ausgleichsmaßnahme für die bereits bebaute Fläche des Gewerbebetriebes die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

vorgenommen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen, die erst bei der Inanspruchnahme der drei Wohngrundstücke im Bebauungsplan umzusetzen sind, wurden teilweise schon vorgenommen.

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Bröthen

Die Gemeinde Bröthen stellt derzeit die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 4 auf. Ziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für ca. 12 Baugrundstücke. Die Planzeichnungen sind für die Öffentlichkeit an der Wand des Sitzungssaales einsehbar. Die Gemeinde Büchen hat keine Einwendungen gegen diese Planungen.

### Straßenbeleuchtung

Auf der nächsten Ausschusssitzung wird als Tagesordnungspunkt die Straßenbeleuchtung aufgenommen. Der Vorsitzende bittet hierzu die Ausschusssmitglieder bei Dunkelheit den Ort hinsichtlich der Straßenbeleuchtung bis zu dem Termin zu begutachten. Auf der Sitzung wird zunächst der Ist-Zustand vorgestellt.

#### 6) Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende teilt zu diesem TOP mit, dass der Öffentlichkeit ausnahmsweise bei dem TOP 7: Sachstand zum Kiesabbaugebiet Büchen-Dorf/Bröthen das Wort zur Stellung von Fragen erteilt wird.

Herr Ralf Geiseler fragt an, warum bei der Bauleitplanung zum Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet „Nördlich Pötrauer Straße/Östlich Nüssauer Weg“ nicht die Planung der Erschließung mit einer Stichstraße mit Wendehammer wie beim Gebr.-Lembke Weg übernommen wird.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die möglichen Varianten der Erschließung unter TOP 11 behandelt werden.

Frau Kühl fragt zu TOP 8: Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost, 2. Bauabschnitt an, bis wohin die Möllner Straße bei der Umsetzung des 2. Bauabschnittes gesperrt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem TOP Aussage darüber getroffen werden.

Herr Kalzki fragt zum Planverfahren des Bebauungsplanes 47 an, warum das Grundstück Gebr.-Lembke Weg 5 nicht mit eingebunden bzw. überplant wird.

Da der Ausschussvorsitzende zum Bebauungsplan 47 befangen ist, beantwortet der Bürgermeister die Frage. Der damalige Geltungsbereich des Bebauungsplanes 47 mit dem Grundstück ist nach der damaligen Stellungnahme des Kreises aus naturschutzrechtlichen Gründen verkleinert wurden. Da das Grundstück unmittelbar an dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 38 – Altes Wasserwerk- grenzt, wäre eine Bebaubarkeit in diese Richtung zu prüfen.

#### 7) Sachstand zum Kiesabbaugebiet Büchen-Dorf/Bröthen

Den Ausschussmitgliedern sowie Herrn Ohle wird die Stellungnahme des Dipl.-Biologen, Herrn Greuner-Pönicke, als Tischvorlage vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende berichtet aus der vorgelegten Beschlussvorlage, dass die Firma Ohle & Lau GmbH den Antrag auf Genehmigung zum Kiesabbau gem. § 17 BNatSchG i. V. mit § 11 (2) LNatSchG Schleswig-Holstein bei der Kreisverwaltung gestellt hat. Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 03.12.2013 wurden von Seiten der Kreisverwaltung der Gemeinde Büchen die Genehmigungsunterlagen vorgelegt, mit der Bitte um Prüfung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Gesuches widersprochen wurde.

In Absprache mit der Firma Ohle & Lau wurden die Genehmigungsunterlagen der Öffentlichkeit, in der Zeit vom 23.12.2013 bis zum 10.01.2014, in der Bauverwaltung der Gemeinde Büchen, zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bis zum 15.01.2014 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, hierzu Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig wurde der Dipl. –Biologe, Herr Greuner-Pönicke, BBS Kiel, seitens der Gemeinde beauftragt, zu den Antragsunterlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Rsth bedankt sich bei Herrn Ohle für das Entgegenkommen und Einverständnis der Firma Ohle & Lau die Antragsunterlagen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt zu haben und zu diesem Thema erneut der Öffentlichkeit, den Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern für die Beantwortung von Fragen bereit zu stehen.

Herr Ohle teilt zunächst mit, dass bereits im November 2013 15 Ordner an die Träger öffentlicher Belange verschickt und um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten wurden.

Da ihm seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, welche Anregungen von privaten Personen zu den Antragsunterlagen eingegangen sind, möchte er hierzu Stellung nehmen.

Dazu weist er darauf hin, dass in den Antragsunterlagen der Lärmschutz mit abgehandelt und festgestellt wurde, dass der Kiesabbau generell unter den gesetzlichen Grenzen liegen wird. Am Abbauplan zeigt Herr Ohle, dass der höchste Immissionswert von 58 dBA am Tag bei der Kiesabbaustelle entstehen wird. Zum Dorfgebiet wird sich der Wert verringern. Zulässig sind am Tag dort 60 dBA. Hierbei wird von Herrn Ohle darauf hingewiesen, dass sich der Lärm noch verringern wird, sobald der Kiesabbau fortgeschritten ist und die Maschinen tiefer in den Boden eingesetzt werden.

Weiter informiert Herr Ohle, dass 50 – 60 Fahrzeuge pro Tag an Werktagen mehr über die Brücke durch den Kiesabbau fahren werden. Der Immissionswert soll sich dadurch auf der Brücke um 2 dBA erhöhen. Die Betriebszeiten im Kiesabbaugelände werden in der Sommerzeit von 6.30 – 17.00 Uhr und in der Winterzeit von 7.00 bis 16.30 Uhr sein.

Hinsichtlich der Beschilderung teilt Herr Ohle mit, dass an der Kreuzung über die K28 ein Stopp-Schild und eine entsprechende Markierung für den Kiesabbauverkehr vorgeschrieben werden.

Herr Räth weist daraufhin, dass als Wegweisung zum Kiesabbaugebiet für die Kiestransporter in Büchen-Dorf eine Beschilderung eingerichtet werden muss. Dieses bestätigt Herr Ohle.

Die Grundwasserlinie wird angesprochen. Herr Ohle teilt hierzu mit, dass der tiefste Abbaupunkt bei 14 m liegen wird. Grundsätzlich wird der Kiesabbau immer 1 m über dem Grundwasserstand bleiben. Herr Greuner-Pönicke bestätigt, dass die Wasserbehörde für die Prüfung zuständig ist.

Weiter teilt Herr Ohle mit, dass festgestellt wurde, dass die Fledermäuse im Abbaugebiet auf die verbreiteten Knicks ausweichen können.

Seitens Herrn Greuner-Pönicke wird darauf hingewiesen, dass in den Antragsunterlagen die Naherholung nicht ausreichend abgehandelt wurde und daher an der nördlichen Grenze des Kiesabbaugebietes ein ca. 200 m langer dicht bepflanzter Lärm-/Staubschutzwall zur Abgrenzung gegenüber dem Wohngebiet im Schwanheider Weg angelegt werden sollte.

Da von privater Seite auch die Zauneidechse im Gebiet gefunden wurde, könnte diese hier ideale Lebensverhältnisse vorfinden.

Herr Ohle teilt mit, dass der vorgesehene Wall entlang des Schwanheider Weges nach 20 Jahren wieder runtergesetzt wird. Er sagt jedoch zu, dass die Setzung des von der Gemeinde geforderten Walles zusätzlich denkbar wäre, jedoch nicht auf volle Länge des Kiesabbaugebietes.

Herr Räth bestätigt noch einmal die Forderung des Lärm-/Staubschutzwalles auf ca. 200 m Länge. Der Bürgermeister bekräftigt mit seinen Aussagen ebenfalls die Forderung nach dem Wall mit Begrünung.

Weiter teilt Herr Ohle mit, dass durch den Kiesabbau ein Brutplatz der Feldlerche verdrängt wird. Aufgrund der Umgebung soll dieses vertretbar sein.

Durch Herrn Ohle wird mitgeteilt, dass die Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass das Vorhaben sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird und so keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht.

Herr Ohle informiert weiter, dass eine Folgenutzung ausgeschlossen wird. Eine Bürgschaft in Höhe von 136.000,- € ist seitens der Fa. zu hinterlegen, falls spätere Renaturierungsvorgaben nicht eingehalten werden.

Letztlich teilt Herr Ohle mit, dass mit der BKW Bioenergie Büchen GmbH & Co. KG ein Nutzungsvertrag hinsichtlich der Nutzung der Kiesabfuhrstraße für die Zeit des Kiesabbaus geschlossen wurde.

Seitens der Gemeindevertreterin Frau Hondt, wird erneut darauf hingewiesen, dass die Zauneidechse in dem Gebiet gefunden wurde und dieses aufgenommen werden sollte.

Es erfolgt eine Nachfrage zum Kreuzungsbereich der K 28, da befürchtet wird, dass der Straßenbereich nicht weit genug einsehbar ist. Herr Ohle verweist auf den ausgestellten Lageplan Straßenbau – Anbindung an K 28.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Ausschuss, von der Fa. Ohle & Laue GmbH eine Schranke zum Einmündungsbereich des Kiesabbaugebietes zu fordern, damit nicht nach Betriebsschluss eine illegale Nutzung erfolgen kann. Herr Ohle sagt zu, dass es bereits im eigenen Interesse liegt.

Abschließend wird Herrn Greuner-Pönicke noch die Gelegenheit gegeben, sich im Namen der Gemeinde Büchen zu den Antragsunterlagen zu äußern.

Hierbei möchte er die Bestandsaufnahme loben, obwohl die Zauneidechse nicht gefunden wurde. Die UVP-Vorprüfung könnte auch kritisch gesehen werden, bei Punkten, ob sie nun erheblich oder nicht erheblich sind. Beispielsweise sind die Knicks betroffen und die Dauer des Kiesabbaus über 20 Jahre kann als erheblich eingestuft werden. Ebenso weist er darauf hin, dass das Abbaugelände eine Größe von 23,5 ha haben wird. Ab 25 ha wäre eine UVP auf jeden Fall vorgeschrieben.

Da mit Einverständnis der Fa. Ohle & Laue GmbH jedoch die Antragsunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und diese Stellungnahmen abgeben konnte, würde eine geforderte UVP nichts anderes als eine Zeitverzögerung bewirken.

Herr Greuner-Pönicke empfiehlt daher dem Ausschuss, den bereits genannten Lärm-/Stauschutzwall mit Begrünung für die Naherholung und als Lebensraum für die Zauneidechse vor Beginn der Kiesabbauarbeiten durch die Fa. Ohle & Laue errichten zu lassen.

Hierzu gibt Herr Ohle zu bedenken, dass mit dem Landwirt vereinbart wurde, dass dieser möglichst lange seine landwirtschaftliche Nutzung auf dem Kiesabbaugebiet ohne Schattenwurf des Walles an dem Schwanheider Weg fortführen kann.

Herr Räth äußert sich hier, dass das Öffentlichkeitsinteresse überwiegen kann.

Der Bürgermeister macht noch einmal deutlich, dass die Gemeinde das Verfahren durch eine UVP-Prüfung nicht künstlich verlängern möchte.

Die Gemeindevertreterin Frau Hondt empfiehlt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 205 bis zum OD-Schild auf 70 km/h beschränkt wird. Herr Hoffmann vom LBV teilt hierzu mit, dass dieses geprüft werden müsste.

Den Antragsunterlagen ist weiter zu entnehmen, teilt Herr Gerau mit, dass auf der K 28 Begegnungsverkehr vermieden werden sollte. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Straßenbreite K 28 für die fortgeschrittenen Breiten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht ausreicht.

Abschließend teilt Herr Räth mit, dass er seitens einer Anwohnerin auf die Maistransporte von Fitzen zur Biogasanlage angesprochen wurde. Er sagt zu, dieses auf der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

- 8) Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost, 2. Bauabschnitt

#### **Beratung:**

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Umsetzung des 2. Bauabschnittes L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost in Büchen als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Büchen und dem Land Schleswig-Holstein erfolgen wird. Dieses wird dadurch nur ermöglicht, weil bereits vor einem Jahr der 1. Bauabschnitt als Gemeinschaftsmaßnahme positiv umgesetzt werden konnte. Erst wenn der 2. Bauabschnitt fertig gestellt ist, wird man den jetzigen Rückstau verhindern können.

Herr Mohns übernimmt die Erläuterung der Ausführungsplanung anhand der beige-fügten Präsentation. Dabei weist er darauf hin, dass der Bauabschnitt einen größeren Einmündungsbereich der Möllner Straße (L 200) in die Straße Zwischen den Brücken (L 200 / L 205) sowie die Verlängerung der Linksabbiegespur in der Möllner Str. auf ca. 40 m beinhaltet. Zur KSK muss u.a. eine Rollstuhlrampe umgebaut werden. Die Verlängerung der Linksabbiegespur macht es erforderlich, dass die Bushaltestelle versetzt werden müsste. Der Fußgängerüberweg Zwischen den Brücken wird ebenfalls versetzt, so dass die Fußgänger zukünftig im Kreuzungsbereich durch die Schaltung der neu zu errichtenden Ampelanlage die Straße queren können. Über die Schaltzeiten am Wochenende wird diskutiert. Alle weiteren Veränderungen sind im beige-fügten Plan (Seite 4) als farbige Fläche gekennzeichnet.

Als Bauzeit werden ca. 10 Wochen geschätzt, wobei der mögliche Beginn für den 16.06. 14 und als Bauende spätestens der 23.08.14 festgelegt werden. Dabei soll die Baumaßnahme in der Möllner Straße (L 205) beginnen. Hierzu ist zunächst nur der nördliche Knotenpunkt der Möllner Straße (L 205) zu sperren. Eine Einbahnregelung über die Straßenzüge An den Eichgräben und Am Bahndamm in südliche Richtung soll für den Personenverkehr bis 3,5 t ohne zusätzliche Hinweisbeschilderung für die Einheimischen ermöglicht werden. Ein Übersetzen zu der KSK wird ebenfalls von dort aus möglich werden. Die KSK wird immer erreichbar bleiben. Die überörtliche Umleitung für LKW's soll über die Berliner Straße, den Heideweg (K 73), Müssen (K17 und K 61) über Schulendorf erfolgen. Näheres wird an einem Verkehrslenkungstermin noch besprochen.

Der Bürgermeister antwortet auf die Frage eines Bürgers, warum die Einbahnregelung nicht über den Amtspatz erfolgt, dass befürchtet wird, dass falschfahrende LKW's nicht wenden können. Ebenso muss auf die Anwohner des betreuten Wohnens Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der Sommerferien (ab 14.07.14) soll der gesamte Knotenpunktbereich Zwischen den Brücken (L 200/ L 205) / Möllner Straße (L 200) / Gudower Straße (L 205) voll gesperrt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass wie beim 1. Bauabschnitt Schilder darauf hinweisen werden, dass die Geschäfte während der Vollsperrung dennoch zu erreichen sind.

Weiter teilt er mit, dass die Gemeinde diese Bauphase mit der Vollsperrung nutzen wird, um die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in diesem Bereich zu sanieren. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls vorgenommen.

Neben den Grunderwerbsplan werden auch die Gesamtkosten für die Gemeinde in Höhe von rund 300.000,-- € durch Herrn Mohns vorgestellt.

Abschließend wird sich noch einmal mit der Versetzung der Bushaltestelle in nördliche Richtung der Möllner Straße befasst.

Herr Räth teilt hierzu mit, dass seitens einer Anwohnerin eine Unterschriftensammlung für den Wegfall der bisherigen Bushaltestelle und ersatzlosen Streichung vorliegt. Die Unterschriftensammlung besteht aus 69 Unterschriften, der an der Bushaltestelle wohnenden Bürgern.

Da die Bushaltestelle nur 10 Mal pro Tag angefahren wird und sich die nächsten Bushaltestellen an der Schule bzw. beim Seniorenwohnheim in der Möllner Str. befinden, wird der Antrag gestellt, diese Bushaltestelle ersatzlos aufzuheben.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Bushaltestelle am Verkehrsknotenpunkt L200/L205 ersatzlos aufzuheben.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob auch die Bushaltestelle vor der Bäckerei Eggers entfallen kann. Informationen sind hierzu beim Kreis bei Frau Stamer und Herrn Yuomi einzuholen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen -/-

- 9)              Sicherung des Fußgängerüberweges im Schulweg und im Heideweg am Waldschwimmbad  
                 hier: Antrag des BÜchener Kinder- und Jugendbeirates

### **Beratung:**

Dem Ausschuss liegt ein Antrag des BÜchener Kinder- und Jugendbeirates vor.

Herr Slopianka vom BÜchener Kinder- und Jugendbeirat trägt den gestellten Antrag auf eine Verbesserung der Wegsicherung des Fußgängerüberweges an der Schule im Schulweg und am Waldschwimmbad im Heideweg selbst vor.

Gleichzeitig wurden seitens des Beirates Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Da sich der Ausschuss unter TOP 10: Verkehrssituation Nüssauer Weg /Schulweg ebenfalls mit der Verkehrsproblematik befassen wird, schlägt Herr Räth vor, den Verbesserungsvorschlag: Bremsschwellen auf Höhe der Fahrradständer der Grund-

schule zu errichten, zurückzustellen und die Überlegungen der Gemeinde hinsichtlich des Schulweges abzuwarten.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Verbesserungsvorschlag: Bremsschwellen auf Höhe der Fahrradständer der Grundschule zu errichten, zurückzustellen und die Überlegungen der Gemeinde hinsichtlich des Schulweges abzuwarten.
2. Zur Sicherung des Fußgängerüberweges am Waldschwimmbad werden an den Straßenseiten Baken zur Verkehrsberuhigung nach Einwilligung der Straßenbauaufsicht des Kreises auf Kosten der Gemeinde gesetzt.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen -/-

- 10)      Verkehrssituation Nüssauer Weg / Schulweg

**Beratung:**

Die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Hzgt. Lbg. hat aufgrund der geringen befestigten Ausbaubreite von 4, 20 – 4,50 m des Schulweges und des Nüssauer Weges sowie der Höhenbegrenzung für Fahrzeuge über 3,60 m das Aufstellen weiterer Verkehrszeichen gefordert. Diese sind, mit Ausnahme der Plantafel, über das Ordnungsamt bestellt und werden demnächst aufgestellt.

Die Betrachtung der Verkehrssituation Nüssauer Weg / Schulweg durch das Ingenieurbüro Möller GbR liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Rademacher macht deutlich, dass ein Rückbau des Schulweges nur möglich ist, wenn der Durchbruch des Nüssauer Weges zur Pötrauer Straße erfolgen kann.

Herr Rademacher verlässt um 21.19 Uhr den Sitzungssaal.

Um eine abschließende Beurteilung des Straßenzustandes vornehmen zu können, ist es erforderlich, ein Tonnagegutachten in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 5.600,00 € belaufen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, das notwendige Tonnagegutachten zu den Kosten von ca. 5.600,-- € in Auftrag zu geben.

**Abstimmung:**      Ja: 6              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. -/-

Herr Rademacher war bei der Abstimmung nicht anwesend.

- 11)      Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße/Östlich Nüssauer Weg" Hier: Variantenvorstellung

**Beratung:**

Herr Rademacher betritt um 21.23 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt von Beginn des Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Dem Ausschuss liegt eine Informationsvorlage vor, aus der hervorgeht, welche Ziele die Gemeinde mit der zukünftigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 verfolgen möchte.

Hierzu hat das Planungsbüro Planwerkstatt Nord bereits die Varianten A, C1 und D für den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 50 entwickelt, die der Informationsvorlage beigelegt waren.

An Hand einer Präsentation stellt Herr Feenders die einzelnen Varianten vor. Hierzu nennt er die zukünftigen Größen der Bauflächen und Frau Hißmann nennt die damit verbundene Größe des Ausgleichsbedarfs.

Nach Vorstellung der einzelnen Varianten und ergänzenden Erläuterungen von Herrn Greuner-Pönicke sowie Frau Hißmann weist Herr Feenders darauf hin, dass bei der vorgesehenen Planung zusätzlich auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist und es in dem Zusammenhang unabdingbar ist, sich mit Planungsalternativen auseinanderzusetzen. Dies bedeute jedoch nicht, dass alle entwickelten Varianten detailliert durchgeplant werden müssen. Es sei jedoch sinnvoll, die vorgestellten Varianten noch einmal näher zu betrachten und insbesondere bei der Variante A zu prüfen, inwieweit hierbei nicht zumindest teilweise vorhandene Grünstrukturen erhalten werden können.

In der Sitzung wird das Für und Wider der vorgestellten Varianten diskutiert. Der Ausschuss spricht sich hierbei eindeutig für eine Anbindung der Nüssauer Straße an den Pötrauer Weg aus, da dort bereits für die Leitungsführung die alte Planung der Anbindung umgesetzt wurde. Dies bedeutet, dass die Variante B mit zwei „Kanalstraßen“ nicht weiter verfolgt wird.

Damit eine Planungsalternative überhaupt genannt wird, schlägt Herr Engelhard vor, die Variante C weiter in die Betrachtung zu ziehen. Hierbei sollten die Erhaltungsmöglichkeiten von grünordnerischen Strukturen geprüft werden, aber unter dem Gesichtspunkt einer Erschließung von 2 -3 zusätzlichen Bauplätzen.

Der Bauausschuss wird dann in der nächsten Sitzung über diese beiden überarbeiteten Vorschläge beraten und einen der Vorschläge als Grundlage für die Einleitung des förmlichen Bauleitplanverfahrens nehmen.

- 12) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", Beschlussempfehlung zu öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a BauGB

### **Beratung**

Herr Räth erklärt sich für diesen TOP und den nachfolgenden TOP 13: B-Plan 47 für befangen und verlässt um 21.57 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Thorsten Melsbach übernimmt den Vorsitz.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 24.09.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 33 gefasst.

Änderungsinhalt ist die Verschiebung der Baugrenzen von derzeit 8 m auf 5 m zur Straßenbegrenzungslinie. Weiterhin wird die Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erhöht, hierdurch ist eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke möglich.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungskosten wurde zwischen der Gemeinde Büchen und dem Vorhabenträger geschlossen.

Der Planungsstand ist mittlerweile soweit, dass eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl / Auf der Heide“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
7	7	6	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ folgender Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth

- 13) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

**Beratung:**

Herr Engelhard erklärt sich wie bereits Herr Räth zuvor unter TOP 12: 3. Änderung des B-Plan 33 ebenfalls für befugten und verlässt den Sitzungssaal um 22.03 Uhr.

Herr Melsbach führt weiterhin den Vorsitz.

Der Bebauungsplan Nr. 47 hat in der Zeit vom 11.12.2013 bis zum 17.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, durch die sich die Planung ändern könnte.

Den Ausschussmitgliedern wurde bereits mit der Beschlussvorlage eine Abwägungstabelle mit Abwägungsvorschlägen zu den bereits eingegangenen Stellungnahmen beigefügt. Diese Vorschläge sind vom Planungsbüro erarbeitet worden, mit der Bitte um Prüfung, ob die Gemeinde den Änderungsvorschlägen tatsächlich nachkommen möchte.

Sollte eine Planänderung gewollt sein, die die Grundzüge der Planung berührt, wäre eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Die Auslegungsfrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Da die entscheidende Stellungnahme der Kreisverwaltung bislang noch nicht eingegangen ist, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 02.04.14 zu vertagen. Kurzfristig teilen die Fraktionen der Verwaltung mit, ob die bisher eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages berücksichtigt werden sollen oder nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	5	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~/ folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth, Axel Engelhard

- 14) Forderung an die Landesregierung in Bezug auf Fracking  
hier: Beschlussempfehlung

Herr Räth und Herr Engelhard betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitz wird wieder von Herrn Räth übernommen.

### **Beratung:**

Dem Ausschuss liegen eine Beschlussvorlage und die Erklärung zur Beschlussvorlage in Bezug auf Fracking des Pressesprechers der Bürgerinitiative gegen CO<sup>2</sup>-Endlager, Herrn Dr. Knof, vor.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entzie-

hen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).

9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).

10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.

11. Die Gemeinde Büchen nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.

12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.

13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde Büchen gegenüber der Landesregierung auch auf gerichtlichem Wege zu vertreten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
7	7	7	0	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:-/

15) Verschiedenes

#### Sachstand zum Straßenkataster

Herr Rätth fragt nach dem Sachstand zum Straßenkataster. Der Bürgermeister teilt mit, dass zuletzt für die Software Mitarbeiter an Schulungstagen teilgenommen haben. Jetzt wird mit der Zustandserfassung begonnen. Herr Möller gibt bereits jetzt bekannt, dass zurzeit kein Straßenneubau notwendig ist.

Herr Feldmann verlässt den Sitzungssaal um 22.16 Uhr.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass Sanierungsmaßnahmen zwar notwendig sind, aber keine akuten Straßenschäden vorliegen.

Der Bürgermeister macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass bislang die Begutachtung der Gemeindebrücken unberücksichtigt geblieben ist. Dieses Fachwissen ist wahrscheinlich nicht im Fachbereich Bauwesen vorhanden, so dass mit Zusatzkosten zu rechnen ist.

Herr Feldmann betritt um 22.22 Uhr wieder den Sitzungssaal.

#### Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Selinger in Bezug auf das Thema Straßenbeleuchtung auf der nächsten Sitzung des Ausschusses das Klimaschutzkonzept mit vorstellen wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.22 Uhr beendet.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung